



## **Häusliche 24-Stunden-Betreuung: Live-in-Care Probleme aus Verbrauchersicht**

*Markus Sutorius, Referent Recht BIVA e.V.*

Fachtag „Live-in-Care“ der DiCV am 31.08.2022

# Die BIVA vertritt seit 1974 bundesweit Interessen

von **Menschen, die von Pflege betroffen sind, in**

- Pflegeheimen
- Betreutem Wohnen / Service-Wohnen
- Wohngemeinschaften
- den eigenen vier Wänden

sowie die Interessen ihrer **Angehörigen**

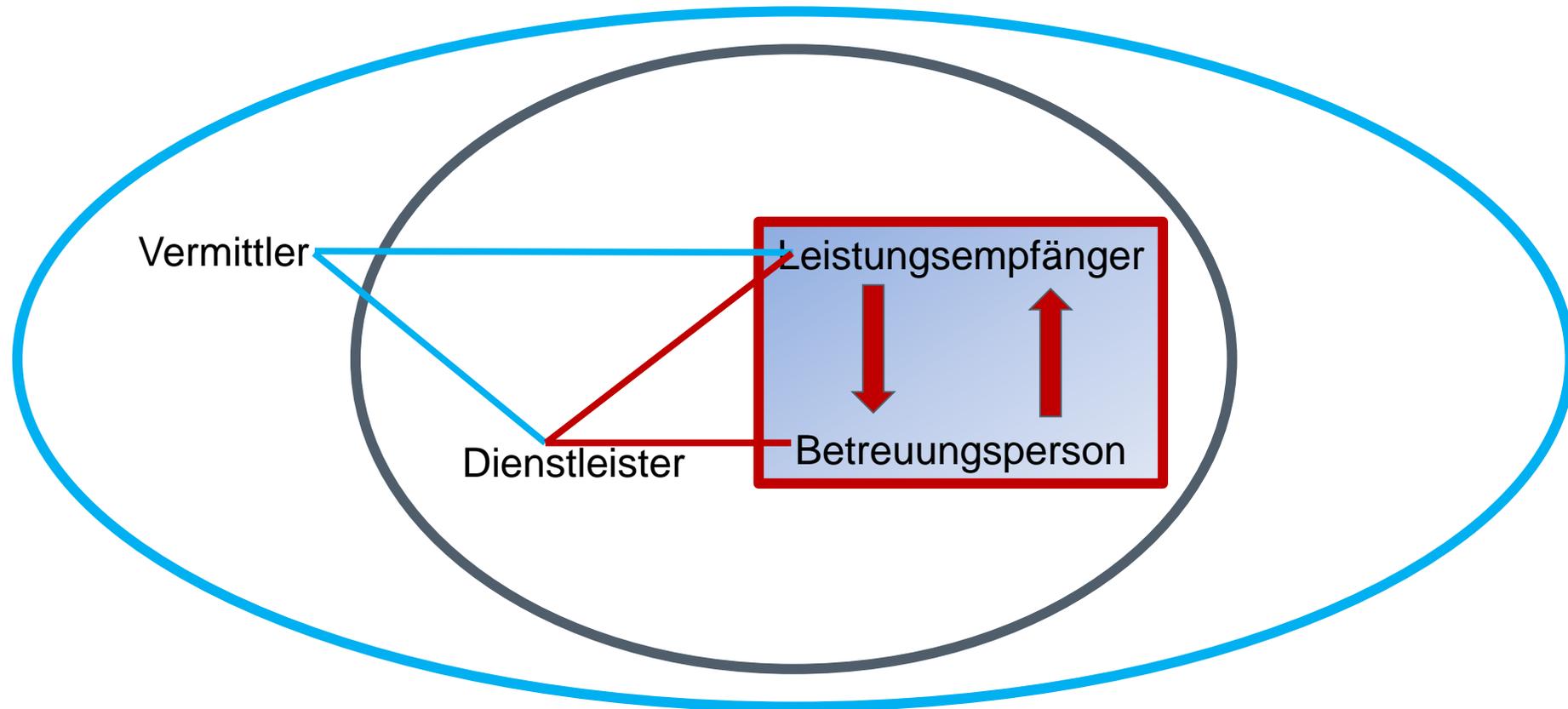
**Weitere Informationen auf unserer Homepage: [biva.de](http://biva.de)**



# Verschiedene Vertragsformen

- Arbeitgebermodell: Kunde schließt Arbeitsvertrag mit Betreuungskraft
- Selbständige Betreuungskraft
- Agenturvertrag: Agentur vermittelt Betreuungskraft
- „Pflegevertrag“: Pflegedienst stellt Betreuungskraft zur Verfügung
- Entsendemodell: ausländisches Unternehmen entsendet Betreuungskraft

# Entsendemodell



# Vertragsschluss

- 2 von 4 Verträgen; Dienstleistungsvertrag und Vermittlungsvertrag
- Keine Vertragsbeziehung Leistungsempfänger ./.  
Betreuungsperson
- Aushebeln Widerrufsrecht bei sofortiger Leistungserbringung
- Rechtswahlklausel

# Leistungserbringung

- Keine Weisungsbefugnis
- Kaum Mitsprache bei Person der Betreuungsperson
- Keine medizinische Behandlungspflege
- Beschränkung grundpflegerische Leistung
- Beschränkung Gewährleistungsrechte / Schadensersatz
- Abgrenzung Arbeitszeit / Bereitschaftszeit /Freizeit

# Gegenleistung

- Hohe Nebenkosten (mindestens 35 %)
- Zusätzlich ambulanter Pflegedienst erforderlich
- Zahlungspflicht auch bei nicht erbrachter Leistung
- Unterbringung (Wohnraummietrecht ./.. Dienstleistungsrecht)
- Keine Pflegesachleistungen

# Vertragsdauer

- Beschränkt auf 24 Monate (Ende automatisch)
- Vorgabe der Entsenderichtlinie, Art. 12 EU-VO 883/2004
- Vermittlungsprovision alle 12 Monate
- Kurze Kündigungsfristen (2 Wochen)
- Fristlose Kündigung

# Wettbewerbsverbot

- Kein Abwerben
- Vertragsstrafe
- Einschränkung der Vertragsfreiheit

# Finanzierung

- Pflegegeld
- Verhinderungspflege
- Umwandlung Kurzzeitpflege
- Steuerliche Vorteile, § 35 a EStG (haushaltsnahe Dienstleistung)

# Wünsche an Gesetzgeber

- verbraucherschutzrechtliche Regelungen (Eingliederung ins WBVG)
- Regelungen insbesondere zur Preiserhöhung und zur Kündigung
- Einbeziehung in SGB XI (Versorgungsverträge/ Pflegesachleistungen)

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben,  
wenden Sie sich gerne direkt an Ihre/n Referent/-in

oder an den

**BIVA-Pflegeschutzbund**

Siebenmorgenweg 6–8

53229 Bonn

Tel.: 0228-909048-0

[info@biva.de](mailto:info@biva.de)